



Oberdorf 1  
Tel. 034 420 40 40 Fax. 034 423 37 22  
[gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)

## **Merkblatt Friedhof Heimiswil**

Im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Heimiswil sind die rechtlichen Grundlagen und Abläufe sowie die Gebühren erwähnt und geregelt. Dieses Informationsblatt dient zu **Erläuterung der Grabarten**.

Der Friedhof soll ein Ort der Ruhe, Besinnung und des Innehaltens sein. Er steht allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und ihres Glaubens offen. So individuell wie das Leben sind auch unsere Wünsche an die letzte Ruhestätte. Auf dem Heimiswiler Friedhof können Sie daher unter verschiedenen Grabarten wählen.

### **Erdbestattungsgrab**

Die traditionellen Gräber werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Sie können mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder den Friedhofgärtner damit beauftragen.

### **Urnengrab**

Im Urnengrab wird die Urne in die Erde beigesetzt. Das Urnengrab wird in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Es kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und ebenfalls mit einer individuellen Bepflanzung selbst geschmückt oder vom Friedhofgärtner angepflanzt werden.

### **Urnenplattengrab**

Im Urnenplattengrab wird die Urne ebenfalls in die Erde beigesetzt. Auch das Urnenplattengrab wird in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Das pflegeleichte Grab wird mit einer einheitlichen Platte abgedeckt und mit einem Namensschild versehen. Eine individuelle Bepflanzung oder Grabschmuck ist jedoch nicht möglich. Blumen und Andenken können auf der Platte niedergelegt werden.

### **Gemeinschaftsgrab**

Das Gemeinschaftsgrab ist die anonymste Form der Beisetzung. Die Asche wird anonym im vorgesehenen Rasenfeld beigesetzt. Deshalb ist eine spätere Entnahme unmöglich. Eine individuelle Bepflanzung oder Grabschmuck gibt es nicht. Es besteht die

